Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2021/0553

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr
Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	22.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung durch Parkgebührenerhöhung
- Bürgerantrag vom 15.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.04.2021

Dez. III-mel
Christian Melchert
☎ 88 94

12.04.2021

01
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung durch Parkgebührenerhöhung
- Bürgerantrag vom 15.03.2021
- Vorlage Nr. 2021/0553

Mit oben genanntem Bürgerantrag soll die Stadtverwaltung mit der wupsi GmbH prüfen, ob ein elektronisches Bonussystem für die ÖPNV-Nutzung gekoppelt mit einer Erhöhung der Parkgebühren in den Zentren zur Attraktivierung des ÖPNV-Angebots beitragen kann und für diesen Modellversuch Fördermöglichkeiten generiert werden können.

Grundsätzlich begrüßt die wupsi GmbH alle Maßnahmen, die den ÖPNV in Leverkusen stärken und zu einer geringeren Nutzung des motorisierten Individualverkehrs führen. Insoweit ist die dem Antrag in Ziffer 1 zugrundeliegende Idee reizvoll. Allerdings müssten für die Umsetzung eines solchen Vorschlags die technischen Voraussetzungen gegeben sein, damit die Bonus-Verrechnung möglichst ohne großen Aufwand für die Nutzerinnen und Nutzer erfolgen kann, da nur so auch von einem spürbaren Effekt auszugehen ist. Leider lässt die aktuelle wupsiApp noch keine Verrechnung von Gutscheinen oder ähnlichem zu. Sie müsste also entsprechend aufgerüstet werden, sollte dann aber bei der Abrechnung nicht nur den ÖPNV und Parkplätze abdecken, sondern alle Mobilitätsformen, zum Beispiel auch das Fahrrad oder Carsharing, um hier Kombi-Angebote schnüren zu können. Die wupsi GmbH beteiligt sich aktuell an einem Förderaufruf des Bundes, in dessen Rahmen auch eine Optimierung der wupsiApp angedacht ist. In diesem Zuge könnte die im Bürgerantrag formulierte Idee mit geprüft werden. Allerdings ist noch unklar, ob die wupsi GmbH Fördermittel aus diesem Programm erhalten wird. Außerdem würde die Umsetzung aufgrund der technischen Komplexität noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In Bezug auf Ziffer 2 des Antrags weist die wupsi GmbH darauf hin, dass die Erschließung neuer Finanzierungsquellen für den Ausbau des ÖPNV-Angebotes bundesweit diskutiert wird. Wenn einerseits die Angebote verbessert werden sollen und andererseits die Beförderungstarife nicht steigen oder gar sinken sollen, muss die entstehende Deckungslücke zwischen steigenden Kosten und konstanten bzw. sinkenden Erlösen anderweitig geschlossen werden. Die Finanzierung aus höheren Parkgebühren ist dabei ein denkbarer Vorschlag. Ob dieser Vorschlag in Leverkusen umgesetzt werden soll, ist letztlich eine politische Entscheidung.

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vom Petenten geforderte Erhöhung der Parkgebühren für PKW in den Zentren wurde bereits im Jahr 2020 nach längeren Diskussionen politisch beschlossen und umgesetzt. Weitere Gebührenerhöhungen sind aktuell nicht geplant bzw. erscheinen schwer umsetzbar.

Des Weiteren können die erhobenen Parkgebühren nicht dergestalt zweckgebunden werden, als dass sie dem ÖPNV zugutekommen. Die Verwendung der Parkgebühren steht den jeweiligen Kommunen frei. Es besteht keine Zweckbindung der so generierten Einnahmen. Eine solche ist nicht gesetzlich fixiert und wurde darüber hinaus gar ausdrücklich im Jahr 1994 aus dem § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) gestrichen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheinen die in diesem Bürgerantrag formulierten Vorschläge mit Blick auf den angestrebten Mobilitätswandel grundsätzlich interessant und sollten im Sinne eines Prüfauftrags hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit und der finanziellen Auswirkungen weiterbearbeitet werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr, Stabsstelle Mobilität und wupsi GmbH